R。KLEII

DIE PARTNER FÜR IHRE FINANZEN



PAUSCHALIERTE BERECHNUNG DER

KUBATUR

Die Kubatur (oder auch der "umbaute Raum") ist die Kennziffer für die Größe einer Immobilie. Für die Ermittlung des Wertes der Immobilie ist diese Kennziffer unerlässlich. Sollte der Verkäufer oder Bauträger Ihnen keine exakte Berechnung der Kubatur der Immobilie liefern können, so sollte dieses Formular zur pauschalierten Berechnung ausreichend sein. Bitte senden Sie dieses einfach mit dem Finanzierungsantrag an uns.

Bauteil	Länge	Breite	Höhe		Kubatur
Keller 1	m	xm	xm		$= 0.00 \text{ m}^3$
Keller 2	m	xm	xm		$= 0.00 \text{ m}^3$
Hochbaukörper 1	m	xm	xm		$= 0.00 \text{ m}^3$
Hochbaukörper 2	m	xm	xm		$= 0.00 \text{ m}^3$
Hochbaukörper 3	m	xm	xm		$= 0.00 \text{ m}^3$
	m	xm	xm		$= 0.00 \text{ m}^3$
	m	xm	xm		$= 0.00 \text{ m}^3$
Dachgeschoss (ausgebaut) 1	m	xm	xm	= <u>0,00</u> x <u>0,50</u>	$= 0.00 \text{ m}^3$
Dachgeschoss (ausgebaut) 2	m	xm	xm	= <u>0,00</u> x <u>0,50</u>	$= 0.00 \text{ m}^3$
Dachgeschoss (unausgebaut) 1	m	xm	xm	= <u>0,00</u> <u>x</u> <u>0,33</u>	$= 0.00 \text{ m}^3$
Dachgeschoss (unausgebaut) 2	m	xm	xm	= <u>0,00</u> x <u>0,33</u>	$= 0.00 \text{ m}^3$
Summe					0,00 m ³

Hinweise zur Trennung von Bauteilen

Alle Bauteile müssen so zerlegt werden, dass sich eine rechteckige Grundfläche ergibt. Hat z.B. Ihre Immobilie eine rechteckige Grundfläche und ist vollständig unterkellert, benötigen Sie lediglich 1x Keller, 1x Hochbaukörper und 1x Dachgeschoss. Bei nicht rechteckiger Grundfläche (z.B. L-Form) benötigen Sie mehr Bauteile (je 2x Keller, Hochbaukörper und Dach).

Hinweise zu Länge und Breite

Die Länge und Breite von Bauteilen wird stets als Außenmaß (inkl. Putz) gemessen. Konstruktive und Gestalterische Vor- und Rücksprünge werden vernachlässigt.

Hinweise zur Höhe

Im Kellerbereich wird die Höhe von der Oberkannte des Bauwerksfundaments bis zur Oberkante des Fußbodens im Erdgeschoss gemessen. Beim Hochbaukörper wird die Höhe ab Oberkante Fußboden bis zum Beginn der Dachschräge ermittelt. Die Höhe des Dachgeschosses beginnt auf Höhe der Dachschräge und endet am Dachfirst. Die Addition der Höhen von Hochbaukörpern und Dachgeschoss ergibt somit die Gesamthöhe des Bauwerks.

•		
	1	
445		

